

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2025
Nummer: 17
Datum: 23. Mai 2025

Inhalt: Vierte Satzung zur Änderung der Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 23. Mai 2025

Vierte Satzung zur Änderung der Gebühren- und Entgeltsatzung

Vom 23. Mai 2025

2

Aufgrund des Art. 13 Abs. 7 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren- und Entgeltsatzung vom 22. Dezember 2023 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 33/2023), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2024 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 40/2024) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.4 wird die Zahl „250“ durch die Zahl „190“ ersetzt.
2. Nach Nr. 1.4 werden folgende neue Nrn. eingefügt:

„2 Weiterqualifizierender Bachelorstudiengang Pflege

- 2.1 Studienganggebühr: EUR 7.990,00
 - 2.2 Semestergebühr: EUR 1.997,50
 - 2.3 Erweiterungsgebühr: EUR 590,00 pro Modul
 - 2.4 Zusatzgebühr: EUR 190,00“
3. Die bisherige Nr. 2 wird zu Nr. 3 und die bisherigen Nrn. 2.1 bis 2.3 werden zu den Nr. 3.1 bis 3.4
 4. Für die übrigen bisherigen Nrn. gilt Nr. 3 entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 21. Mai 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 23. Mai 2025. 3

Hof, den 23. Mai 2025
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 23. Mai 2025 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 23. Mai 2025 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Mai 2025.